

Beschluss

des Stadtrates

gefasst in öffentlicher Sitzung

Kitaplanung - Bedarfsfeststellung Schillerstraße

Beschluss:

Zur Deckung des Rechtsanspruchs auf frühkindliche Förderung in einer Tageseinrichtung und zur Deckung des Rechtsanspruchs auf Ganztagesbetreuung für Kinder im Grundschulalter (beginnend ab dem KJ 2026), werden für Kinder ab vollendetem ersten Lebensjahr bis zum Schuleintritt und für Grundschulkinder, mit gewöhnlichem Aufenthalt im Sinne des § 30 Abs. 3 Satz 2 SGB I in der Stadt Kaufbeuren, in Fortschreibung der örtlichen Bedarfsplanung für Plätze in Kindertageseinrichtungen gemäß Art. 7 BayKiBiG folgende Plätze als unmittelbar bedarfsnotwendig anerkannt:

Kinderhaus Schillerstraße

insgesamt 148 Plätze, davon:

min. 48 bis max. 53 neue Plätze für Kinder von 1 bis unter 3 Jahren

min. 45 bis max. 50 neue Plätze für Kinder ab 3 Jahren bis zum Schuleintritt

min. 40 bis max. 50 neue Plätze für Kinder im Grundschulalter

Jastimmen: 31

Neinstimmen: 0

Anwesend: 31

Originalbeschluss an Abteilung 504 über die Referatsleiterin Frau Otto

Kaufbeuren, 19.12.2023

Stefan Bosse
Oberbürgermeister